# 

### (11) **EP 2 957 694 A3**

(12)

#### **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3: 13.04.2016 Patentblatt 2016/15

(43) Veröffentlichungstag A2: 23.12.2015 Patentblatt 2015/52

(21) Anmeldenummer: 14199905.2

(22) Anmeldetag: 22.12.2014

(51) Int Cl.:

E05C 9/00 (2006.01) E05C 9/20 (2006.01) E05B 65/10 (2006.01) E05C 9/04 (2006.01) E05B 17/00 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: **18.06.2014 EP 14173056 19.09.2014 DE 102014013620** 

(71) Anmelder: ASSA ABLOY Sicherheitstechnik

GmbH

72458 Albstadt (DE)

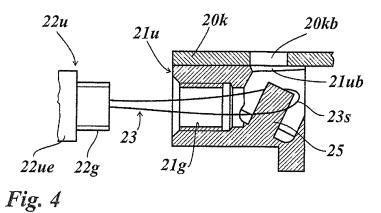
(72) Erfinder:

- Mureau, Bernardus Cornelis Hubertus 7577 LA Oldenzaal (NL)
- Ten Have, Albertus Gerard 7213 TH Gorssel (NL)
- Van Daalen, Matthijs Gerard 8043 WL Zwolle (NL)
- (74) Vertreter: Louis Pöhlau Lohrentz Patentanwälte Postfach 30 55 90014 Nürnberg (DE)

#### (54) Montagebaugruppe zur Montage einer Verriegelungseinrichtung

(57) Es handelt sich um eine Montagebaugruppe zur Montage einer Verriegelungseinrichtung in oder an einem Flügel einer Tür eines Fensters oder dergleichen. Die Montagebaugruppe weist ein Einsteckschloss, eine Riegelstange und ein der Riegelstange zugeordnetes flexibles Führungselement auf. Die mindestens eine Riegelstange und das Einsteckschloss sind verdeckt in dem Flügel anordenbar, derart, dass das Einsteckschloss mit seinem Schlosskasten in einem Aufnahmeraum im Flügel einsetzbar ist und die mindestens eine verdeckt im Flügel angeordnete Riegelstange mit ihrem Anschlussende an einer Anschlusseinrichtung des Einsteckschlosses anschließbar ist. Dabei ragt die Riegelstange mit ihrem freien Riegelende durch eine Durchtrittsöff-

nung des Flügels heraus. Es ist vorgesehen, dass an oder in der mindestens einen Riegelstange eine Führungseinrichtung ausgebildet ist, in der das zugeordnete flexible Führungselement zumindest entlang eines Abschnitts der axialen Längserstreckung der Riegelstange geführt anordenbar ist. Dabei weist das der der Anschlusseinrichtung zugeordnetes Ende des flexiblen Führungselements ein Schlaufenende auf, das von der Riegelstange wegsteht. Das von dem Schlaufenende entfernte Ende des flexiblen Führungselements reicht aus der Führungseinrichtung heraus. Die Anschlusseinrichtung und/oder der Schlosskasten weist ein bolzenförmiges oder hakenförmiges Einhängeelement auf, in das das Schlaufenende einhängbar ist.



EP 2 957 694 A3



Kategorie

Α

Α

Α

Α

Χ

Α

Α

3

1503 03.82

#### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

**EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE** 

der maßgeblichen Teile

[GB]) 28. April 1999 (1999-04-28) \* Abbildungen 1, 8-10, 18 \*

GB 2 309 258 A (ADAMS RITE MFG [US]) 23. Juli 1997 (1997-07-23)

EP 2 628 877 A2 (ASSA ABLOY

21. August 2013 (2013-08-21)

SICHERHEITSTECHNIK [DE])

\* das ganze Dokument \*

\* das ganze Dokument \*

19. Mai 1961 (1961-05-19) \* Abbildungen 4, 6 \*

FR 1 261 587 A (-)

Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich,

GB 2 330 616 A (TANGRAM TECHNOLOGY LIMITED 1-16

Nummer der Anmeldung EP 14 19 9905

KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)

INV.

E05C9/00

E05C9/04 E05C9/20

E05B17/00

E05B65/10

Anspruch

1-16

1-16

1-16

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

04C03)	Den Haag	
₽.		

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung

O : nichtschriftliche C P : Zwischenliteratur

\	GB 2 332 019 A (STO 9. Juni 1999 (1999- * Abbildung 1 *		LTD [GB])	1-16		
(	WO 2013/116722 A1 ( L C [US]) 8. August * Abbildungen 3, 14	2013 (2013		17-19	E05C E05B	CHIERTE BIETE (IPC)
1	US 6 820 905 B1 (HA 23. November 2004 ( * Abbildungen 14-17	(2004-11-23)		17-19		
•	EP 2 339 096 A2 (Fl [DE]) 29. Juni 2013 * das ganze Dokumer	l (2011-06-2		17-19		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu		•			
	Recherchenort	Abschluß	Bdatum der Recherche		Prüfer	
Den Haag 2. Mär		März 2016	Cru	yplant,	Lieve	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE  T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A: technologischer Hintergrund  T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument					•	

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes



5

Nummer der Anmeldung

EP 14 19 9905

	GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE						
	Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.						
10	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:						
15	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.						
20	MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG						
	Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:						
25							
	Siehe Ergänzungsblatt B						
30							
	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.						
35	Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.						
40	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:						
<b>1</b> 5							
	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:						
50							
55	Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).						



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B Nummer der Anmeldung

EP 14 19 9905

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-16

Eine Montagebaugruppe zur Montage einer Verriegelungseinrichtung mit einem Einsteckschloss, mindestens eine Riegelstange und ein flexibles Führungselement. (Beschr. S.2, Z. 7-23)

2. Ansprüche: 17-19

Eine Schlosseinrichtung wobei ein Kupplungsglied eine Riegelstange mit einem Schaltschloss verbindet, und wobei zumindest ein Abschnitt des Kupplungsglieds aus einem bei einer vorbestimmten erhöhten Temperatur schmelzendes Material aufweist, so dass diese Verbindung bei geschmolzenem Material des Kupplungsglieds gelöst ist. (Beschr. S. 16, Z. 12-20)

---

#### EP 2 957 694 A3

## ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 14 19 9905

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-03-2016

_								
	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung	
	EP	2628877	A2	21-08-2013	DE EP	102012002960 2628877		22-08-2013 21-08-2013
	GB	2330616	Α	28-04-1999	KEI	NE		
	GB	2309258	Α	23-07-1997	GB US US	2309258 5688002 5864936	Α	23-07-1997 18-11-1997 02-02-1999
	FR	1261587	Α	19-05-1961	KEI	NE		
	GB	2332019	Α	09-06-1999	AU GB WO	1167099 2332019 9925944	Α	07-06-1999 09-06-1999 27-05-1999
	WO	2013116722	A1	08-08-2013	AU CA CN EP US WO	2013214885 2863660 104271857 2809859 2013193818 2013116722	A1 A A1 A1	21-08-2014 08-08-2013 07-01-2015 10-12-2014 01-08-2013 08-08-2013
	US 6820905 B1		23-11-2004	KEINE				
	EP	2339096		29-06-2011	DE EP	202009016137 2339096		08-04-2010 29-06-2011
EPO FORM P0461								

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82